

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2007

Nr. 2007/802

Schwingklub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an Weissenstein-Schwinget 2007

1. Erwägungen

Der Schwingklub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an den Weissenstein-Schwinget 2007 vom 22. Juli 2007. An diesem Anlass werden wiederum 90 Schwingler teilnehmen. Die budgetierten Ausgaben belaufen sich auf Fr. 99'500.--, die Einnahmen betragen Fr. 103'000.--. Somit wird ein Gewinn von Fr. 3'500.-- ausgewiesen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwingklub Solothurn ist an die Durchführung des Weissenstein-Schwingets 2007 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- an Preise aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen. Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/SchwingklubSol.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kant. Sportfachstelle

Schwingklub Solothurn, Michael Guldemann, Luzernstrasse 20, 4556 Aeschi